

28.8.22
eingef-ge

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchensynode

Schriftliche Anfrage¹

betreffend: Pfarrstellenzuteilung mittelgrosse Kirchgemeinden
eingereicht von: Theddy Probst
Anzahl Mitunterzeichnende: Christian Meier, Fabio Wüst, Brigitte Gerber-Zaugg

Im Sommer 2024 endet die aktuelle Amtsperiode der Pfarrerrinnen und Pfarrer. Für die anschliessende neue Amtsperiode werden zur Zeit die Stellenzuteilungen für die Kirchgemeinden überprüft und gemäss den geltenden Regeln angepasst.

Die Kirchenordnung sieht im Art. 117 folgende Grundregel für die Pfarrstellenzuteilung vor:

«1 Die Kirchgemeinden verfügen im Pfarramt über 10 Stellenprozent pro 200 Mitglieder, mindestens aber über 50 Stellenprozent.

2 Kirchgemeinden, die mehr als 2000 Mitglieder zählen, verfügen im Pfarramt über zusätzliche Stellenprozente. Diese werden pro Anzahl Mitglieder gewährt, die der Hälfte des mittleren landeskirchlichen Quorums entsprechen. Die Kirchensynode legt die Höhe der Stellenprozente pro Anzahl Mitglieder, die der Hälfte des mittleren landeskirchlichen Quorums entsprechen, jeweils für die Amtsdauer der Pfarrerrinnen und Pfarrer fest.»

Von verschiedenen mittelgrossen Kirchgemeinden ist nun zu hören, dass es bei ihnen nächstes Jahr zu Kürzungen der Pfarrstellen kommt. Mit mittelgrossen Kirchgemeinden meinen wir diejenigen Gemeinden, welche zwischen 1'499 und 2'000 Mitglieder aufweisen. Die vorgesehenen Kürzungen betragen zwischen 10 – 30 %.

Mittelgrosse Kirchgemeinden liegen weniger im städtischen Umfeld und eher in ländlichen Gebieten des Kantons Zürich. Sie sind in der Regel in ihrem politischen, sozialen und kulturellen Umfeld gut vernetzt, gestalten das Leben der Bevölke-

¹ Beachten Sie bitte §§ 53 ff. der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (GO; LS 181.21) betreffend parlamentarische Vorstösse. Für **Schriftliche Anfragen** insbesondere § 68 GO: Mit einer **Schriftlichen Anfrage** kann **über einen das Leben und die Leitung der Landeskirche betreffenden Gegenstand** vom Kirchenrat **schriftlich Auskunft verlangt** werden. Eine Schriftliche Anfrage kann jederzeit eingereicht werden. Sie kommt zur Anwendung, wenn die Frage zu umfangreich ist für eine Beantwortung in der Fragestunde oder eine schriftliche Antwort des Kirchenrates erwartet wird und/oder über die Frage in der Kirchensynode nicht diskutiert werden soll. Betreffend Erledigung vgl. § 68 Abs. 2 GO.

Die Schriftliche Anfrage ist im Original per Post oder durch persönliche Übergabe sowie in elektronischer Form beim Präsidenten der Kirchensynode einzureichen. Für den Zeitpunkt der Einreichung ist das Datum des Poststempels bzw. der persönlichen Übergabe massgebend.

rung mit und sind Orte, wo reformierter Glaube gelebt und bezeugt wird. Tendenziell ist der reformierte Bevölkerungsanteil in diesen Gemeinden höher als im städtischen Umfeld. Es ist folglich für die Kirche wichtig, sinnvoll und nötig, die Präsenz in diesen Gemeinden aufrecht zu erhalten und zu pflegen.

Fragen:

- 1) In wie vielen mittelgrossen Kirchgemeinden werden auf 2024 wie viele Stellenprozente gekürzt?
- 2) Welche Rückmeldungen auf die angekündigten Reduktionen in mittelgrossen Kirchgemeinden sind beim Kirchenrat eingegangen?
- 3) Wie beurteilt der Kirchenrat die eventuell durch die Kürzungen ausgelöste Fluktuation von Pfarrpersonen, die eine volle Pfarrstelle ausfüllen wollen?
- 4) Welche Perspektiven und Lösungsansätze sieht der Kirchenrat für die Pfarrpersonen, die in «ihrer» Kirchgemeinde weiterarbeiten möchten und deren Pensum gekürzt wird. Wie sollen sie die 10-30% zeitlich gestalten und wie die finanziellen Konsequenzen kompensieren?
- 5) Wie beurteilt der Kirchenrat die Folgen für die mittelgrossen Kirchgemeinden, wenn Pfarrpersonen, die gerne 100% arbeiten, im Laufe der nächsten Monate ihre Stelle wechseln oder ihr Pensum reduzieren müssen?
- 6) Wie steht der Kirchenrat zum Gedanken: Eine Aufschiebung der Kürzungen der Stellenprozente in den mittelgrossen Kirchgemeinden wäre hilfreich, um mögliche Unruhe und Unzufriedenheiten zu minimieren und Zeit für eine Neubeurteilung der Lage zu ermöglichen?
- 7) Wie können mittelgrosse Kirchgemeinden generell in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden?

Datum: 9. März 2023

Unterschrift:

